

Bekanntmachung 2020

Kommunales Corona-Solidarpaket

Stand: 30. Juni 2020

Gemeinsam stellen wir uns weltweit den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Betroffen sind dabei nicht nur deutsche Kommunen, sondern auch ihre Partnerkommunen im Globalen Süden. Perspektivisch wird die Pandemie die Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländer noch deutlich stärker beeinträchtigen als deutsche Kommunen. In dieser Situation der Not können kommunale Partnerschaften ihre Stärken und lokalen Kompetenzen einbringen. Deshalb hat Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Kommunales Corona-Solidarpaket aufgelegt, um die Solidarität in den kommunalen Partnerschaften zu festigen und pandemiebedingte Notsituationen abzumildern.

Die Zielsetzung des Kommunalen Corona-Solidarpakets besteht darin, dass sich deutsche Kommunen im Rahmen ihrer Partnerschaft und im Umgang mit der Notsituation solidarisch mit ihren Partnern im Globalen Süden zeigen und durch den Know-how Austausch sowie durch die Umsetzung von Projekten zur Stärkung der lokalen Selbstverwaltung in der Pandemie beitragen.

Diese Förderbekanntgabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Vorgaben zur Antragstellung

Folgende Vorgaben sind bei der Projektplanung und späteren Durchführung zu beachten:

1. Wer darf Anträge stellen?

- Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) und Bezirksverwaltungen sowie Kommunalverbände.

2. Mit welchen Themen und Inhalten müssen sich die Projekte befassen?

Förderfähig sind nur Projekte, die sich der kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Unter kommunaler Entwicklungspolitik wird die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die die Kommunen einsetzen bzw. ergreifen, um eine global nachhaltige Entwicklung zu fördern. Da im Solidaritätsfonds ausschließlich Partnerschaftsprojekte unterstützt werden, sollte vorrangig die Verausgabung und Durchführung der Mittel im Partnerland erfolgen. Im Rahmen der Förderung können auch Begleitmaßnahmen z.B. Vernetzungs- und Informationsarbeit im Inland berücksichtigt werden.

3. Welche Maßnahmen in der Partnerkommune sind förderfähig?

Soziale Maßnahmen, um Gesundheitsschutz zu fördern und Auswirkungen der Pandemie auf vulnerable Bevölkerungsgruppen zu mindern, zum Beispiel:

- Initiierung und Koordinierung von Nachbarschaftshilfen für Risikogruppen
- Hilfsangebote für sozial besonders Benachteiligte

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit rund um die Pandemie, zum Beispiel:

- Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung der lokalen Bevölkerung (Kampagnen zu Hygiene, social distancing etc.),
- Anleitungen zur Eigenfertigung von Schutzkleidung (z.B. Mundschutz)

Maßnahmen für die lokale Gesundheitsversorgung, zum Beispiel:

- Stärkung der lokalen oder regionalen Produktion, Verteilung, Qualitätssicherung etc. von Hygiene, Desinfektions- und Schutzartikeln
- Verbesserung der medizinischen Ausstattung zur Bewältigung der Corona-Pandemie, bspw. Krankenhausbetten, Fiebermessgeräte, Test-Kits, etc.

Maßnahmen zur Ertüchtigung der lokalen Kommunalverwaltung, zum Beispiel:

- Stärkung der Digitalisierung (auch Hardware im Partnerland) für den virtuellen Austausch und virtuelle Dienstleistungen
- Aufbau von kommunalen Strukturen zur Nachverfolgung bzw. Eindämmung von Infektions-Hotspots

Qualifizierung/Ausbildung und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel:

- Zur Stärkung von lokalen und ggfs. auch interkommunalen/regionalen Strukturen der Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz, Einrichtung von Krisenstäben, Kommunikation zwischen Behörden im Notfall, Planungen zum Schutz kritischer lokaler Infrastruktur etc.)
- Zur Stärkung des lokalen Gesundheitswesens bzw. des Gesundheitspersonals und der Gesundheitseinrichtungen und -Dienste in Bezug auf die Vorbereitung auf die Pandemie, Patientenversorgung, Nachsorge etc.
- Zur Stärkung der Kommunalverwaltung im Umgang mit der Pandemie, zum Beispiel in Bezug auf die Sicherung der wichtigsten kommunalen Dienstleistungen.

4. Welche Vorgaben sind zu beachten?

- Als besonders förderfähig gelten hierbei Partnerschaften und Kooperationen, die im Zusammenhang mit den von der SKEW durchgeführten Angeboten zur Partnerschaftsarbeit und zum internationalen Fachaustausch agieren. Hierbei ist ein Fachaustausch wünschenswert.
- Federführend in der Umsetzung der Projekte sind immer die Kommunen.
- Lokale/regionale Akteure (Zivilgesellschaft, Einrichtungen der Gesundheit, des Katastrophenschutzes) können an der Projektumsetzung beteiligt werden.
- Die Zuwendung des kommunalen Corona-Solidarpakets beträgt pro Projekt zwischen 1.000 € und maximal bis zu 50.000 €.
- Die Zuwendung erfolgt in Form einer Vollfinanzierung (100%).
- Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:
 - Kosten für Capacity Building
 - Kosten für externe Dienstleistungen
 - Kosten für Sachausgaben (ggf. Transportkosten)

Darüber hinaus kann eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von max. 7% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt werden.

- Es besteht die Möglichkeit, zur Durchführung des Projektes bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie darüber hinaus die genehmigte Verwaltungskostenpauschale an lokale/regionale, am Projekt beteiligte Akteure weiterzuleiten. In diesem Falle muss eine Projektvereinbarung in Form eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Kooperationspartner geschlossen werden.

- Die Projekte sollen eine maximale Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten. Sie sollen 2020 starten.

Alle inhaltlichen und formalen Details zum kommunalen Corona-Solidarpaket finden Sie auch auf unserer Website:

<https://skew.engagement-global.de/kommunales-corona-solidarpaket.html>

Ansprechpartner und Fristen

Eine ganzjährige bzw. fortlaufende Antragstellung bis 12/2020 ist möglich. Im Falle Ihres Interesses, können Sie ab sofort mit den auf der Homepage verfügbaren Formularen einen Antrag einreichen. Der Antrag muss mit der Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person auf elektronischem und postalischem Weg bei der untenstehenden Adresse eingehen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge für das kommunale Corona-Solidarpaket möglichst **6 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme** bei Engagement Global vorliegen sollten, um eine möglichst sorgsame Projektvorbereitung sicherstellen zu können.

Engagement Global / SKEW prüft die Anträge und bewilligt bei der Erfüllung der Zuwendungskriterien in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld der Antragstellung telefonisch und per Email.

Antragsunterlagen werden auf postalischem und zusätzlich elektronischem Weg an folgende Adresse erbeten:

Postalischer Versand: Engagement Global gGmbH/
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Kommunales Corona-Solidarpaket
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Elektronischer Versand an: E-Mail: coronasolidarpaket.skew@engagement-global.de

Beratung: Jessica Schwenteit, Projektleiterin
Tel: 0228 20 717 -296
Jessica.Schwenteit@engagement-global.de